

# Änderungsblatt

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| Drucksachen-Nr.:    | BV/VII/0515       |
| Änderungsblatt-Nr.: | 1                 |
| Einreicher:         | Oberbürgermeister |

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Gegenstand:

## **Doppischer Haushaltsplan 2023**

Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen  
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Band 2 Stellenplan

Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Änderung:

### **Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt**

#### **Haushaltssatzung**

Seiten 1 bis 3 bitte ersetzen.

Änderungen lt. Anlage 1

#### **XI. Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt**

Änderungen lt. Anlage 2

Bitte folgende Seiten ersetzen: Ergebnis- und Finanzhaushalt gesamt (Seiten 61 bis 63), Übersicht über die Teilhaushalte (Seiten 64 bis 69) sowie Übersicht der zugeordneten Produkte im Teilhaushalt 1 (Seiten 79 bis 84), im Teilhaushalt 2 (Seiten 93 bis 98), im Teilhaushalt 3 (Seiten 107 bis 115), im Teilhaushalt 4 (Seiten 144 bis 152), im Teilhaushalt 6 (Seiten 173 bis 178), im Teilhaushalt 7 (Seiten 199 bis 201), im Teilhaushalt 8 (Seiten 207 bis 215) und im Teilhaushalt 9 (Seiten 236 bis 241).

#### **Begründung:**

Mit dem 1. Änderungsblatt zum Haushaltsplan 2023 wird weder im Ergebnis- noch im laufenden Finanzhaushalt ein jahresbezogener Haushaltsausgleich erreicht. Auch in den drei Folgejahren kann dieser sowohl im Ergebnis- als auch im laufenden Finanzhaushalt nicht dargestellt werden.

Der Ergebnishaushalt 2023 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -9.436,7 TEUR aus und verbessert sich damit gegenüber dem Entwurfsplan um 1.068,3 TEUR.

Das Ergebnis zum 31.12.2023 beträgt mit dem 1. Änderungsblatt 71.746,1 TEUR und zum 31.12.2026 (Ende des Planungszeitraums) 65.259,2 TEUR.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023 beträgt -9.445,8 TEUR und reduziert sich damit gegenüber dem Entwurfsplan um 966,0 TEUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 beträgt mit dem 1. Änderungsblatt -2.199,2 TEUR und zum 31.12.2026 (Ende des Planungszeitraums) -11.220,0 TEUR.

Damit wird der gesetzliche Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt auch mit diesem Änderungsblatt bereits für den gesamten Planungszeitraum erreicht. Im Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich nicht gegeben.

Zusammengefasst sind folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen:

**(Verschlechterung -/Verbesserung +):**

in TEUR

|                                                                                                                          |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>Jahresbezogener Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2023 (Stand Entwurfsplan):</b>                                   | <b>-10.411,8</b> |
| höhere Kreisumlage - Anpassung Kreisumlagegrundlage (siehe Teilhaushalt 7)                                               | -863,7           |
| Erstattung an Ersatzschulen (s. Teilhaushalt 8)                                                                          | -204,6           |
| Veränderungen Stellenplan (s. Personalaufwendungen/-auszahlungen)                                                        | -77,8            |
| Erhöhung der Zuschüsse an Vereine und Verbände (s. Teilhaushalt 8)                                                       | -48,2            |
| höhere Aufwendungen für Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung (s. Teilhaushalt 3)                                     | -16,5            |
| Veränderungen Schulen aufgrund Anstieg Schülerzahlen (s. Teilhaushalt 8)                                                 | -15,1            |
| steigende Aufwendungen für die Ausbildung (s. Teilhaushalt 2)                                                            | -15,0            |
| Reduzierung der Erträge aus Kostenerstattung durch den Eigenbetrieb für den Bereich der Organisation (s. Teilhaushalt 2) | -5,5             |
| Anpassungen zum Projekt „Partnerschaft für Demokratie“ – Eigenanteil (s. Teilhaushalt 8)                                 | -3,9             |
| sinkende Zuschüsse in der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie in Tagespflege (siehe Teilhaushalt 2)        | +129,1           |
| Anpassung Ausgleichleistung Landkreis für ÖPNV (s. Teilhaushalt 3)                                                       | +173,7           |
| Erhöhung Schlüsselzuweisungen (s. Teilhaushalt 7)                                                                        | +1.915,0         |
| sonstige Änderungen (saldiert)                                                                                           | -1,5             |
| <b>Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2023 (Stand 1. Änderungsblatt):</b>                                              | <b>-9.445,8</b>  |

Änderungen lt. Anlage 3

### Personalaufwendungen/-auszahlungen

Die Personalaufwendungen und -auszahlungen erhöhen sich um 77,8 TEUR in Anpassung an die Veränderungen des Stellenplans (siehe Anlage 4). Insbesondere wurden die Stellen im Produkt 3.5.1.03 (Wohngeld) um 2,0 VZÄ erhöht.

### Teilhaushalt 1

Im **Produkt 5.1.1.01 (Stadtmarketing)** erfolgt eine Anpassung der Kosten und Zuwendungen für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ an den durch Zuwendungsbescheid vom 24.11.2022 bestätigten Ausgaben- und Finanzierungsplan. Danach erhöhen sich die Aufwendungen für Gutachten und Öffentlichkeitsarbeit um 6,8 TEUR und die Erträge um 6,3 TEUR.

### Teilhaushalt 2

Im **Produkt 1.1.2.01 (Personalservice)** erhöhen sich die Aufwendungen für die Ausbildung um 15,0 TEUR durch Aufnahme eines zusätzlichen Studiengangs Bauingenieurwesen.

Die Erträge aus Kostenerstattung durch den Eigenbetrieb reduzieren sich im **Produkt 1.1.3.01 (Organisation)** nach Neukalkulation der Pauschalen zur Leistungsverrechnung um 5,5 TEUR. Die letzte Kalkulation war 2018 erfolgt.

Im **Produkt 3.6.1.02 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege)** sinkt sowohl der Zuschuss zur Förderung von Kindern in Tagespflege um 43,0 TEUR als auch der Zuschuss an Tageseinrichtungen für Kinder um 86,1 TEUR aufgrund einer Anpassung der Planzahlen der zu betreuenden Kinder.

### Teilhaushalt 3

Im **Produkt 5.4.7.01 (Förderung des ÖPNV)** erfolgte eine Aktualisierung an die vorliegende Ermittlung des ausgleichsfähigen Soll-Defizits im ÖPNV auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2023 ff. der NVB. Dadurch erhöhen sich auf der Einnahmenseite die Ausgleichsleistungen vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte um 173,7 TEUR und auf der Ausgabenseite die Transferaufwendungen zur Verluststützung des ÖPNV um 199,9 TEUR, sodass das Produkt im Ergebnis mit einem negativen Saldo von 311,2 TEUR abschließt. In gleicher Höhe wie die Transferaufwendungen erhöhen sich die Transfererträge im Teilhaushalt 6 im Produkt 6.2.6.01 (Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens).

Zur Umsetzung der Veranstaltungen Lehrstellenbörse sowie Löwenpitch als modernes Talent-Recruiting-Event wurden im **Produkt 5.7.1.01 (Wirtschaftsförderung)** die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit um 16,5 TEUR erhöht.

### Teilhaushalt 6

Der fiktive Transferertrag aus der Verluststützung des ÖPNV erhöht sich im **Produkt 6.2.6.01 (Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens)** um 199,9 TEUR. Hier erfolgte eine Aktualisierung an die vorliegende Ermittlung des ausgleichsfähigen Soll-Defizits im ÖPNV auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2023 ff. der NVB. In gleicher Höhe erhöhen sich die Transferaufwendungen im Teilhaushalt 3 im Produkt 5.4.7.01 (Förderung des ÖPNV).

### Teilhaushalt 7

Auf Grundlage des aktualisierten Orientierungsdatenerlasses 2023 zum FAG vom 25.11.2022 unter Einbeziehung der Ergebnisse des Kommunalgipfels vom 21.11.2022 steigen im **Produkt 6.1.1.01** die Schlüsselzuweisungen für den laufenden Aufwand um 1.915,0 TEUR.

Durch Anpassung der Schlüsselzuweisungen verändert sich auch die Kreisumlagegrundlage. Bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz erhöhen sich daher die Aufwendungen für die Kreisumlage um 863,7 TEUR gegenüber dem Planentwurf 2023.

### Teilhaushalt 8

Im **Produkt 1.1.1.08 (Beauftragte und Projekte)** erhöhen sich die Erträge für das Projekt „Partnerschaft für Demokratie“ um 84,0 TEUR und die Aufwendungen inklusive des städtischen Eigenanteils um 87,9 TEUR in Anpassung an den Zuwendungsbescheid für das Projektjahr 2023 vom 06.12.2022. Weiterhin wurden in den Plan 2023 mit dem 1. Änderungsblatt Erträge aus Zuweisungen vom Bund sowie Aufwendungen in Höhe von 40,0 TEUR für das Projekt „Zukunftswerkstatt Kommune“ aufgenommen.

Im **Produkt 2.1.1.01 (Grundschulen)** sowie im **Produkt 2.1.5.01 (Regionale Schulen)** erhöhen sich die Sachaufwendungen um 8,0 TEUR bzw. um 7,1 TEUR in Anpassung an die gestiegenen Schülerzahlen.

Aufgrund der Änderung des Schulgesetzes M-V ist der Schullastenausgleich von Trägern Kooperativer Gesamtschulen für den Regionalschulanteil mit den Wohnsitzgemeinden abzurechnen. Bisher wurde der Schullastenausgleich komplett durch den Landkreis übernommen. Die Aufwendungen für die Erstattung an Ersatzschulen erhöhen sich daher im **Produkt 2.1.5.01** um 102,3 TEUR für den Anteil zum Schullastenausgleich 2022/2023. Der Schullastenausgleich 2021/2022 wurde nach Abforderung des Schulträgers mit Schreiben vom 15.12.2022 bereits in 2022 beglichen. Für den

noch offenen Schullastenausgleich 2020/2021 wird mit dem Jahresabschluss 2022 eine Rückstellung in Höhe von 102,3 TEUR gebildet. Die Auszahlung wird in den Plan 2023 aufgenommen, sodass sich die Auszahlungen im Finanzhaushalt insgesamt um 204,6 TEUR erhöhen.

Die Zuschüsse an Vereine und Verbände im **Produkt 3.3.1.01 (Förderungen)** steigen gegenüber dem Planentwurf um 48,2 TEUR. Hier erfolgte eine Anpassung an die vorliegende Antragslage. Die Verschlechterung erfolgt insbesondere durch Anstieg der Mietkosten im Rahmen der Energiekrise. Außerdem wurde in den Ansatz eine Kofinanzierung des psychosozialen Zentrums für geflüchtete Menschen in Neubrandenburg in Höhe von 4,0 TEUR aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt damit jeweils zu einem Drittel durch den Träger, den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

## **Investitionshaushalt**

Im **Produkt 1.1.1.30 (Verwaltung Fachbereich 3)** werden in Vorbereitung einer möglichen Einrichtung von Meldestellen und Wärmepunkten bei Stromausfall notwendige Investitionsauszahlungen in Höhe von 50,0 TEUR geplant, insbesondere für Notstromanlagen, Funkmelder (BOS) und Kleinheizgeräte. In gleicher Höhe werden investive Einzahlungen des Landkreises im Rahmen der Kostenerstattung geplant. Die Ansätze für die investiven Auszahlungen werden so lange gesperrt, bis die Bestätigung des Landkreises als nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 LKatSG M-V zuständige untere Katastrophenschutzbehörde vorliegt.

Die investiven Auszahlungen für Ankäufe im **Produkt 2.5.2.03 (Kunstsammlung)** wurden analog dem städtischen Eigenanteil des Vorjahres um 10,0 TEUR auf 20,0 TEUR reduziert.

Im **Produkt 5.1.1.07 (Stadtentwicklung)** erfolgt eine Anpassung der investiven Auszahlungen und Zuwendungen für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ an den durch Zuwendungsbescheid vom 24.11.2022 bestätigten Ausgaben- und Finanzierungsplan. Danach können die in 2023 vorgesehenen Maßnahmen größtenteils aus den in 2022 geplanten und ins Jahr 2023 zu übertragenden Ansatz finanziert werden, sodass die für 2023 geplanten investiven Auszahlungen um 504,8 TEUR reduziert werden können. Gleichzeitig sind die entsprechenden investiven Zuwendungen erst ab 2024 zu erwarten, sodass der Ansatz der investiven Einzahlungen um 244,0 TEUR gekürzt wurde.

Auf Grundlage des aktualisierten Orientierungsdatenerlasses 2023 zum FAG vom 25.11.2022 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Kommunalgipfels vom 21.11.2022 steigen im **Produkt 6.1.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)** die Schlüsselzuweisungen für Investitionen um 79,8 TEUR. Die investiven Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale erhöhen sich um 1.271,7 TEUR.

Insgesamt besteht mit dem 1. Änderungsblatt eine Deckungslücke im Investitionshaushalt in Höhe von -2.564,2 TEUR. Um die Deckungslücke im Investitionshaushalt zu schließen, ist entweder im Laufe des Planungsprozesses die Reduzierung von Maßnahmen oder zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen eine Neuaufnahme von Investitionskrediten vorzunehmen.

### **Hinweis:**

Änderungen von Kenn- und Messzahlen sowie von weiteren Anlagen, die sich aus der Änderung nach Anlage 3 ergeben, werden nach Beschluss des Haushalts in die Endfassung eingearbeitet.

## **Band 2 Stellenplan**

### Änderungen lt. Anlage 4

Mit dem 1. Änderungsblatt ändert sich die Gesamtstellenzahl von bisher 399,369 VZÄ auf 401,548 VZÄ.

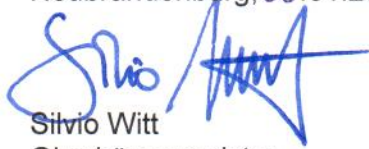
**Band 3**  
**Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne**

**3.1 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften**

Der Band 3.1 wird um folgende Planunterlage erweitert:

- Wirtschaftsplan der Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH (ZELT)  
(Anlage 5)

Neubrandenburg, 06.01.23



Silvio Witt  
Oberbürgermeister